

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **75 (1980)**

Heft 2-de: **Kulturinitiative**

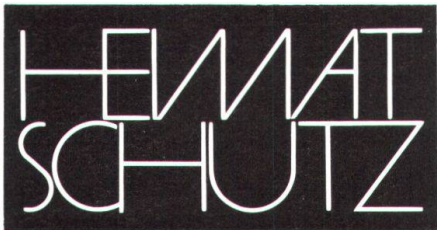
PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ des Schweizer Heimatschutzes
Erscheint zweimonatlich
Auflage 20000
(Deutsch und Französisch)
Redaktion: Marco Badilatti
Ständige Mitarbeiter:
Claude Bodinier, Pierre Baertschi,
Ernest Schüle, Rudolf Trüb
Adresse: Redaktion «Heimatschutz»
Postfach, 8042 Zürich
(Tel. 01/3630087)
Abonnementspreis: Fr. 15.–
Druck und Versand:
Walter-Verlag AG, 4600 Olten

Aus dem Inhalt

Wozu eine Kulturinitiative? 2–17
Ideen, Ziele, Rechtsgrundlagen und Meinungen zu einem kulturpolitischen Anlauf auf eidgenössischer Ebene, hinter dem auch der Schweizer Heimatschutz steht

Olympia und Heimatschutz 18
In einer Volksabstimmung hat Graubünden wider Erwarten deutlich «nein» gesagt – die Frage aber nach dem Verhältnis von sportlichen Grossanlässen und landschaftsschützerischen Aspekten bleibt offen

Schweizer Heimatwerk jubiliert 19
Seit 50 Jahren wird das einheimische Volkshandwerk gefördert und werden unsere Bergbauern durch Hilfe zur Selbsthilfe wirkungsvoll unterstützt

Pioniertat im Landschaftsschutz 21
16 Waadtländer Gemeinden haben sich in einer Genossenschaft mit dem Ziel zusammengeschlossen, in der Genfersee-Region genügend Erholungsraum zu sichern

Chancen des RPG 22
Das Raumplanungsgesetz gibt auch den ideellen Organisationen verschiedene Instrumente in die Hand, um ihre Anliegen inskünftig noch besser durchsetzen zu können

Titelbild: Die Mauer – uraltes Sinnbild des kulturellen Schaffens des Menschen (Archivbild SHS).

Unter uns gesagt

Freiheit lebt nicht vom Brot allein

Lieber Leser!

«Das ist nicht Sache des Bundes». «Die Kulturprozent-Idee schafft ein gefährliches Präjudiz». «Angesichts der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist der Zeitpunkt schlecht gewählt». «Eine Verdoppelung der Staatsausgaben für kulturelle Zwecke liegt nicht drin». Solche Begleitmusik zu der auch vom Schweizer Heimatschutz mitgetragenen Kulturinitiative war vor auszuhören.

Ist der Bericht Clottu schon vergessen? Hat seine Definition, wonach Kulturpolitik eine umfassende Aufgabe sei, hierzulande keine Gültigkeit? Weil jeder zwar für Kultur ist, dabei aber in erster Linie an den Geldbeutel denkt? Wer Kultur als reines Konsumgut versteht, sie einzig nach der Kosten-Nutzen-Analyse beurteilt, mag seinen Weg als Marketingdirektor machen. Zum Kulturkapitän taugt er nicht.

Ich bin der Letzte, der nach dem Staat ruft und sich von ihm das Seelenheil verspricht. Und ich wende mich entschieden dagegen, dass der angekränkelten Bundeskasse immer mehr aufgehalst wird. Auch halte ich dafür, dass Kulturpflege des öffentlichen und des privaten Einsatzes bedarf, um mehr zu sein als bloss ein geduldetes Mauerblümchen am Rande der Gesellschaft. Doch das ist sie heute auf Bundesebene weitgehend! Darum stelle ich mich hinter die Kulturinitiative.

Es geht bei ihr letztlich darum, unsere Politiker zu veranlassen, dass das Kulturengagement den ihm gebührenden Platz innerhalb der staatlichen Aufgaben zugewiesen erhält. Das braucht den Bundeshaushalt um keinen Rappen mehr zu belasten, sofern das Parlament gewillt ist, seine derzeitige Ausgabenordnung zu überdenken und in gewissen Bereichen zu modifizieren. Denn der Staat ist keineswegs nur Träger von Verteidigungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Eine weitsichtige Kulturpolitik gehört – gerade in einem so vielgestaltigen und hochzivilisiert sein wollenden Land – dazu. Im Interesse unserer Demokratie. Denn auch die Freiheit lebt auf die Dauer nicht vom Brot allein!

Ilse Marco Badilatti